

NORIS eG

WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT

Herbartstr. 30 • 90461 Nürnberg • 0911/94 96 5-0

MieterZeitung



Mitgliederversammlung 2021-
Trotz Pandemie möglich?

Elekromobilität
Wie geht das?

Mülltrennung:
Richtig, wenn alle
mitmachen



Editorial

Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

seit bereits einem Jahr hält die Corona-Pandemie uns, die Wirtschaft, die Welt, ja überhaupt unser ganzes Leben in Atem. Hierdurch gerieten viele Themen, die uns als Genossenschaft betrafen und in der Vergangenheit als völlig normal empfunden wurden, in den Hintergrund.

Urplötzlich war nichts mehr so, wie es ist und wie es einmal war!

War es der Umgang mit Menschen, der unser Miteinander, unsere sozialen Netzwerke, ja unser Mittelpunkt war, wurde lieb Gewonnenes auf einmal zu einer Gefahr. Denn niemand wusste damals wie heute, wer die unsichtbare Gefahr in sich trug.

Mit dem ersten Lockdown, den wir im Zeitraum 22.3.2020 bis 3.5.2020 erleben mussten, lag urplötzlich unser gesamtes Leben still. Und das bei Inzidenzzahlen, die gegenüber den derzeitigen Inzidenzzahlen weit darunterlagen. Wie gut, wenn wir einen Lebenspartner hatten, mit dem wir uns austauschen konnten. Wie gut auf einmal der Nachbar, den wir in Zeiten der Isolation als neue Bezugsgröße erkannt haben. Wie gut, dass wir inmitten einer Wohngemeinschaft namens Genossenschaft leben durften, die es uns ermöglichte Kontakt zu anderen Genossen zu halten. Wie gut, dass viele auf einen Balkon oder sogar auf ein Gartenabteil zurückgreifen konnten, um damit zumindest einen minimalen Bezug zur Außenwelt zu haben. Frühere Selbstverständlichkeiten wurden zu pandemiebedingten Luxusgütern.

War das Jahr 2020 von Vorbehalten, Ängsten und Zurückhaltung geprägt, entwickelte sich durch das Leben mit dem Virus eine gewisse Routine, deren Grenze an Freizügigkeit leider von einigen überschritten wurde. Die zweite Welle wurde in Gang gesetzt.

Gott sei Dank konnte mittels innovativer Firmen in kürzester Zeit ein Gegenmittel produziert werden, welches nun, leider viel zu langsam, an die Bevölkerung ausgereicht werden kann und wird.

Uns wurde bei alledem sehr deutlich vor Augen geführt, dass die Politik sich leider eines viel zu lauen Lüftchens umgibt und das so sehr herbeigewünschte „Är-

mel-hoch-gekrempelte Alphamännchen/-weibchen“ nur die vermenschlichte Wunschgestalt einer Komikfigur sein kann, denn die Realität sieht leider anders aus.

Sei's drum. Dank einer bzw. mehrerer wirksamer, aber auch weniger wirksamer bzw. schlecht geredeter Impfstoffe werden wir bis spätestens zum Jahresende das Thema Pandemie, aufgrund der dann herbeigewünschten Herdenimmunität, hoffentlich abgeschlossen haben.

Das Jahr 2021 haben wir als Noris eG dazu ausgerufen, eine gewisse Grundnormalität wieder herzustellen. Nicht nur, dass wir mit unserer Modernisierungstätigkeit wieder Fahrt aufnehmen wollen, werden wir versuchen wiederum 2021 eine Mitgliederversammlung, unter Beachtung aller erforderlichen Pandemieregeln, abzuhalten.

So liegt es letztlich an uns, weiterhin vernünftig mit dieser Pandemie bis zum Erreichen der Herdenimmunität umzugehen.

Ich möchte es an dieser Stelle ganz bewusst nicht versäumen, mich stellvertretend für unsere Mitarbeiter, Aufsichtsräte und Kollegen bei Ihnen dafür zu bedanken, dass Sie es waren, die uns, sich selbst und vor allem Ihre Mitmenschen geholfen haben mit diesem schweren, neuen Ereignis sachlich und umsichtig umzugehen. Vielen Dank!



Ihr
Markus Höhenberger
Geschäftsführender Vorstand



Geschäftsstelle, Herbartstr. 30



COVID-19

Aktuelle Hinweise

Zum Schutz unserer Mitarbeiter als auch jeden einzelnen Besuchers **bleibt die Geschäftsstelle** aufgrund der aktuellen Pandemielage **bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen**. Erst bei erkennbarem Rückgang der Neuinfektionen wird die NORIS eG die Geschäftsstelle wieder für den Publikumsverkehr öffnen.

Während unserer Geschäftszeiten können Sie uns selbstverständlich telefonisch unter der Rufnummer 0911 94965-0 wie gewohnt erreichen. Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage auch über die direkten Durchwahlnummern.

Zur Übermittlung Ihrer Anliegen nutzen Sie auch unser

KONTAKTFORMULAR

oder senden uns eine

E-MAIL an info@wgnoris.de.

Alle wichtigen Formulare finden Sie auch auf unserer Homepage www.wgnoris.de>>Menü>>Service & Aktuelles>>Formularservice.

Die Vorstandssprechstunde, die für jeden Mieter bzw. jedes Mitglied bisher an jedem Montag von 16:00-17:00 Uhr möglich war, wird ebenfalls bis auf weiteres ausgesetzt. Bitte wenden Sie sich mit Ihren Angelegenheiten, die Sie dem Vorstand in einem persönlichen Gespräch im Rahmen einer Vorstandssprechstunde darlegen wollten, an uns auf elektronischen oder postalischen Weg.

In dieser Ausgabe:

Editorial	S. 2
COVID-19 Aktuelle Hinweise.....	S. 3

RECHT

Mitgliederversammlung 2021: Trotz Pandemie möglich?	S. 4/5
„E“ wie Elektromobilität, „E“ wie Elektroauto, „Äh“ wie geht das?	S. 6/7

RUND UMS WOHNEN

Ihr Nachbar trennt seinen Müll	S. 8
Richtige Mülltrennung.....	S. 9

DER AUFSICHTSRAT INFORMIERT	S. 10
-----------------------------------	-------

VERMISCHTES

Zur Geschichte der Nürnberger Straßennamen	S. 11
Schwedischer Karottenkuchen.....	S. 12

NORIS INTERN

Personalnachrichten.....	S. 13
Neue Wohnanlagenverwalterin St. Peter	S. 13
Neue Hauseingänge.....	S. 14

AKTUELLES

Nachruf	S. 15
Noris eG TICKER	S. 15

IMPRESSUM.....	S. 16
----------------	-------

Mitgliederversammlung 2021: Trotz Pandemie möglich?

Eines vorweg! Die Noris eG wird 2021 wiederum versuchen ihre Mitgliederversammlung stattfinden zu lassen!

Ob diese dann stattfinden wird oder nicht, entnehmen Sie bitte der Einladung, die Ihnen gesondert zugeschickt werden wird.

Die Corona-Pandemie hat die Genossenschaften schon im Jahr 2020 rein organisatorisch vor große Herausforderungen gestellt. Zur derzeitigen Gesamtlage des Pandemiegeschehens erübrigen sich deshalb alle Erklärungen. Wie es im neuen Jahr 2021 weitergehen wird, ist derzeit noch offen. Sicher ist, dass sich der Bundesgesetzgeber bereits 2020 Gedanken für das Jahr 2021 gemacht hat. Niedergelegt hat er dies im „Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie“, kurz COVMG.

Die COVMG-Regelungen im Überblick

- Beschlüsse der Mitglieder können schriftlich oder elektronisch zugelassen werden
- Die Einberufung zu Versammlungen kann über das Internet erfolgen
- Die Feststellung des Jahresabschlusses kann durch den Aufsichtsrat erfolgen
- Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrates Abschlagszahlungen auf die zu erwartende Dividendenzahlung und Zahlung zum Auseinandersetzungs-guthaben machen
- Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrates bleiben nach Ablauf der jeweiligen Amtszeit bis zur Bestellung eines Nachfolgers im Amt
- Sitzungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates können im Umlaufverfahren in Textform erfolgen, als Telefonkonferenz oder in Form einer Videoübertragung



Ist das Verschieben einer Mitgliederversammlung zulässig?

Ja! Denn nach der vertretenen Auffassung muss der Gedanke, die Versammlung im konkreten Jahr, für welches das COVMG gilt, ausfallen zu lassen, der Sonderregelung, insbesondere nach deren Zweck und Sinn eine Kontaktvermeidung, zugrunde liegen. Damit ist ein Verschieben zulässig!

Nachdem die Sonderregeln aus COVMG auf das Jahr 2021 ausgeweitet wurden, wäre eine weitere Verschiebung auf das Jahr 2022 ohne weiteres möglich.

Folgende Regeln gelten für Versammlungen und Demonstrationen

Sie sind erlaubt, so lange alle Teilnehmer untereinander und auch zu Dritten (wie zum Beispiel Passanten) den Mindestabstand einhalten. Zudem gilt bei Versammlungen mit mehr als 200 Teilnehmern immer eine Maskenpflicht. Die örtlichen Behörden müssen das gegebenenfalls durch Auflagen sicherstellen - oder indem sie eine Demo auf 200 Personen an einem festen Ort beschränken.

Quelle:
www.sueddeutsche.de/bayern/bayern-corona-regeln-aktuell-lockerungen

Folgende Regeln würde die Noris eG ergreifen, falls die Mitgliederversammlung wie geplant im Gesellschaftshaus der Gartenstadt eG stattfinden soll:

- **Annahme eines jeden Mitgliedes** des durch die Stadt Nürnberg für diese Versammlung auferlegten und genehmigten Hygienekonzeptes
- **Teilnahme** an der Mitgliederversammlung ist **nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung** möglich; d.h. wird die Maximalzahl der für die bestehenden m² zulässigen Anzahl überschritten, findet die Veranstaltung nicht statt
- **Teilnehmen kann nur, wer Mitglied der Noris eG ist** bzw. ein Mitglied vertritt; Begleitpersonen sind von der Veranstaltung ausgeschlossen
- **Einhaltung der** zum Zeitpunkt der Mitgliederversammlung geltenden **Kontaktbestimmungen**
- Tragen einer **FFP2 Maske ist zwingend** vorgeschrieben; selbstverständlich halten wir für Sie FFP2 Masken am Eingang zur Verfügung
- Es werden **keinerlei Geschenke** an die Mitglieder verteilt
- Es werden **weder Essen, noch Getränke** an die Anwesenden ausgegeben
- Es wird **keinerlei Blumenschmuck** an die Anwesenden verteilt

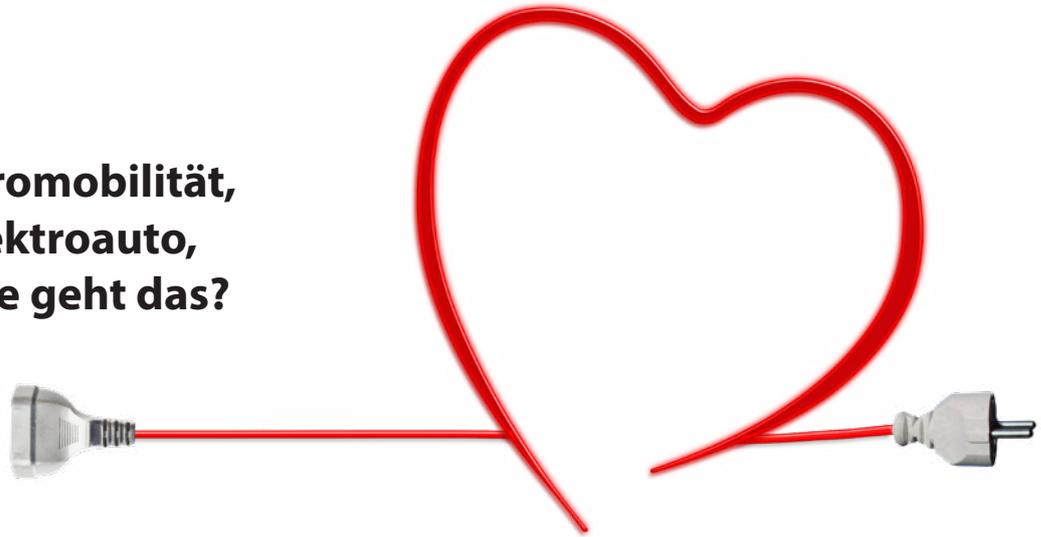
Mitgliederversammlung 2021



Die Mitgliederversammlung 2021 für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 findet voraussichtlich am

Donnerstag, den 24.6.2021,
in der Gaststätte „Gesellschaftshaus Gartenstadt“ statt.
(Vorbehaltlich pandemiebedingter Auflagen)

„E“ wie Elektromobilität, „E“ wie Elektroauto, „Äh“ wie geht das?



Wer sein Elektroauto entspannt zu Hause aufladen will, der legt sich am besten eine sog. „Wallbox“ zu. Anschaffung und Installation werden von der KfW gefördert. Nachdem ein Elektriker die Wallbox in der Garage oder im Carport des Eigenheims installiert hat, kann man sein Auto über Nacht anschließen und am nächsten Morgen mit geladener Batterie zur Arbeit fahren.

Doch wie funktioniert dies als Mieter?

Der Status Quo!

Als Wohnungsgenossenschaft Noris eG sind wir seit mehreren Jahren bestrebt, eine mögliche Ladeinfrastruktur zu schaffen, weil wir bereits frühzeitig erkannt haben, dass genau dieser Trend, der über uns hereinzubrechen droht, einsetzen wird. Hierzu nahmen wir unter anderem auch Gespräche mit dem örtlichen Energieversorger, der N-ERGIE auf, um die notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Feststellen mussten wir leider, dass wir nahezu kein Gehör gefunden haben und wir bzw. die N-ERGIE jetzt vor einer fast unlösbaren Aufgabe stehen. Warum? Ganz einfach beantwortet, weil die bestehenden Hausnetze, die allesamt aus Mitte der 70iger bis 80iger Jahre stammen, nicht für eine derartige Massenversorgung an Akkumulatoren ausgelegt sind.

Welche Rechte haben Mieter in Bezug auf eine Wallbox?

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung von Wohnraum (WEMoG) am 1.12.2020 wurde

auch das Mietrecht überarbeitet. Anpassungen im Mietrecht haben diese Umsetzung auch dort ermöglicht. Die kürzlich verabschiedete neueste Fassung des Gesetzes zum Aufbau einer gebäudeintegrierten Lade- und Ladeinfrastruktur (GEIG) sieht darüber hinaus vor, dass in neu errichteten Wohngebäuden ab 1. Januar 2025 jeder Stellplatz mit Leerrohren ausgestattet sein muss, wenn es mehr als fünf Abstellplätze gibt. Seitdem kann der Vermieter den Wunsch eines Mieters, eine Ladevorrichtung auf seinem Stellplatz in seiner Tiefgarage oder auf dem Gelände des Miethauses einzurichten, nicht von vornherein ablehnen. Dies zum gesetzlichen Hintergrund.

Gem. § 554 BGB Abs. 1 kann der Mieter verlangen, dass ihm der Vermieter bauliche Veränderungen der Mietsache erlaubt ... **dem Laden elektrisch betriebener Fahrzeuge ... dienen. Der Anspruch besteht nicht, wenn die bauliche Veränderung dem Vermieter auch unter Würdigung der Interessen des Mieters nicht zugemutet werden kann.**

Besteht also die Möglichkeit des sinnvollen und zumutbaren Einbaus, so muss die **Kosten für den Einbau der Wallbox der Mieter zahlen.** Der Vermieter hat die Möglichkeit, beim Auszug des Mieters den vollständigen Rückbau der Installation zu verlangen.

Deshalb sollten derartige Dinge unbedingt vor dem Einbau zwischen den Vertragsparteien geklärt werden.

Kann man eine Wallbox in einer Tiefgarage installieren?

Grundsätzlich kann man eine Wallbox in einer Tiefgarage installieren. Der Aufwand hängt dabei stark von den örtlichen Gegebenheiten, dem Alter des Gebäudes und dem damit inneliegenden Hausnetz ab. Damit kann einiges an Arbeit für den Installateur anfallen, auch wenn es um die Frage geht, ob ein intelligentes Lastmanagement integriert werden muss.

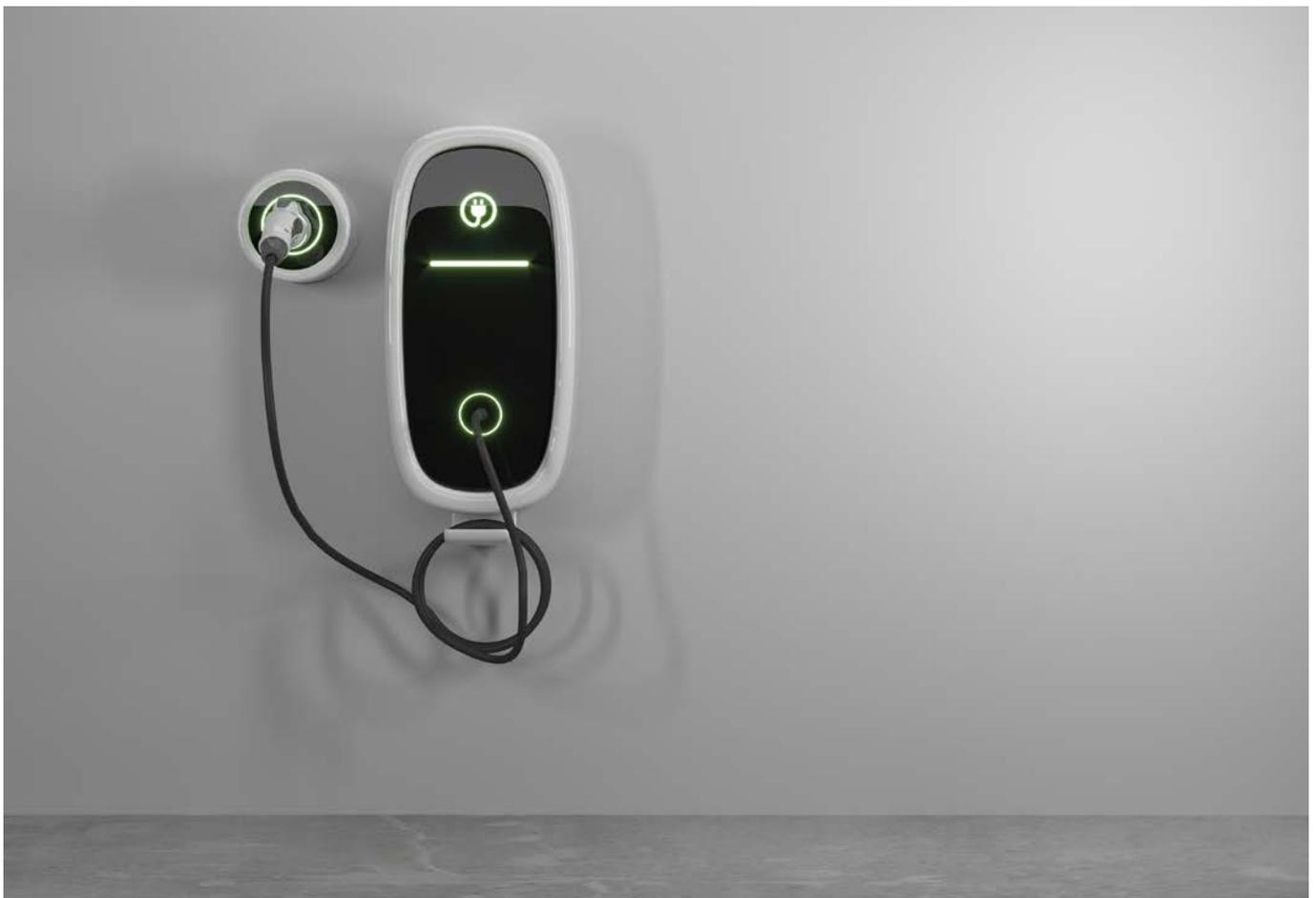
Insgesamt gilt, dass die Installation von einem Profi durchgeführt werden muss und alle Tätigkeiten in diesem Bereich vom und mit dem Vermieter abgeklärt werden müssen.

Kann der Mieter auch die Wallbox Förderung bekommen?

Ja, die Wallbox-Förderung der KfW Bank gilt auch für Mieter. Einzig und alleine muss in diesem Zusammenhang sichergestellt werden, dass die Wallbox mit 11 kW lädt. Darüber hinaus muss die Wallbox über eine intelligente Steuerung verfügen, muss den Strom aus erneuerbaren Energien beziehen und darf nur privat genutzt werden.

Was bedeutet eine Wallbox für die Hausratversicherung?

Grundsätzlich sollte jeder, der eine Wallbox installiert, dies seiner Hausratversicherung melden, da das Gerät aus Sicht des Versicherers ein potenzielles Risiko darstellt.



Sollten Sie in Erwägung ziehen sich ein Elektroauto anzuschaffen, welches über eine noch zu installierende Wallbox geladen werden soll, empfehlen wir Ihnen, sich bereits im Vorfeld, d.h. vor Anschaffung eines Elektroautos, an uns zu wenden. Wir werden dann alles Notwendige mit Ihnen besprechen und Ihnen die Informationen geben, die Sie in diesem Zusammenhang benötigen.

Ihr Nachbar trennt seinen Müll



„Wenn ich den Müll trenne, bringt das sowieso nichts, weil die anderen im Haus ihren Müll ja auch nicht trennen“

So oder ähnlich dient dies als Ausrede um die eigene Bequemlichkeit zu rechtfertigen und das Gewissen zu erleichtern. Große Müllbehälter und die Anonymität in den Müllhäusern/-räumen verleiten dazu, beim Müllentsorgen zu „schummeln“ oder gar Müll zu entsorgen, der dort nichts verloren hat.

Erfreulich ist, dass es sich meist nur um eine Minderheit handelt, die ihren Müll nicht trennt. Der Großteil unserer Noris eG Mieter ist vernünftig und achtet auf eine richtige Mülltrennung. Letztendlich stellen die Kosten der Müllentsorgung auch einen Teil der Betriebskosten dar. Der Anreiz für eine vernünftige Müllentsorgung ist also für jeden Mieter durch die Umlage auf die Betriebskosten gegeben.

Schauen Sie bitte auch nicht weg, wenn ein Ihnen bekannter Nachbar gerade unrechtmäßig seinen alten Elektrogrill, oder anderen Sondermüll/Schrott, über die NORIS eG entsorgen möchte. Zu Recht ist der NORIS eG daran gelegen, solche Mieter abzumahnen und ihnen die Kosten für die Beseitigung in Rechnung zu stellen. Bei Fragen dazu, wenden Sie sich bitte an unsere Abteilung Technik, Tel. 94965-26 bzw. 94965-16.

Richtige Müllentsorgung vermeidet nicht nur Streit und Ärger unter Nachbarn oder der NORIS eG, sondern entlastet auch die Umwelt!



Foto Noris eG: gesehen Müllplatz Wohnanlage Noris eG



Beschilderung Noris eG Müllplätze seit 2020

RUND UMS WOHNEN

Für die richtige Mülltrennung gibt es Regelungen, welcher Müll in welche Tonne gehört:

Müllhaus Noris eG

Gelbe Tonne

Leichtverpackungen aus Kunststoff, Aluminium, Weißblech sowie Verbundkartons (wie z.B. Milchkartons) und Getränkeverpackungen kommen in die **Gelbe Wertstofftonne**.
Müll für die gelbe Tonne grob gereinigt und nach Möglichkeit lose einwerfen!

Restmüll

Hausmüll, der nicht recyclefähig ist, muss in der **Restmülltonne** entsorgt werden. Dazu gehören beispielsweise Zigarettenstummel, Asche, Staub, Katzenstreu, Windeln, Hygieneartikel, verschmutztes Papier, Lappen und Filter.

Biomüll

Zum Entsorgen von Bioabfall dient die **Biomülltonne**. Bioabfall sind zum Beispiel kleine Mengen Grünabfall, Strauchschnitt, Gemüsereste, Obst- und Blumenabfall oder Speisereste.

Altpapier

Papier, Pappe und Karton gehören in die blaue **Altpapiertonne** oder den **Altpapiercontainer**. Verschmutztes Papier, Kassenzettel, die oft auf Thermopapier gedruckt werden und Glanzpapier kommen in die Restmülltonne.

Tipps für übervolle Tonnen:

Alles, was nichts in den Tonnen zu suchen hat, auch nicht einwerfen!

Sinnvolle Nutzung heißt auch, Verpackungen falten, flach drücken oder stapeln!

Öffentlicher Grund

Altglas

Glasflaschen und Glasbehälter werden im **Altglascontainer** entsorgt. Andere Glasarten wie Trinkgläser, Milchglas, Fenster- oder Spiegelglas kommen in die Restmülltonne. Blaues oder rotes Glas gehört in den Grün- oder Buntglascontainer.

Wertstoffhof

Sondermüll und Sperrmüll

Lacke, Farben, Energiesparlampen und Elektrogeräte sind Sondermüll und müssen zum **Wertstoffhof** gebracht werden. In Nürnberg gibt es auch ein **Gift- oder Schadstoffmobil**. Dort und in vielen Geschäften können auch leere Batterien abgegeben werden. Sperrige Einrichtungsgegenstände und Elektroschrott zählen zum Sperrmüll und gehören auf den Wertstoffhof. Die Stadt Nürnberg bietet zudem einmal jährlich kostenlos die Beantragung der Sperrmüllabfuhr auf Abruf bzw. Abholung an.



DER AUFSICHTSRAT INFORMIERT



Diese Versicherungen müssen sein

Versicherungen kosten Geld, für das man zunächst keinen direkten Gegenwert erhält. Viele von uns überlegen es sich da zweimal, ob die eine oder andere Versicherung wirklich nötig ist. Doch bei diesen zwei gibt es zum Glück überhaupt keine Zweifel: Denn eine Hausrat- und eine Privathaftpflichtversicherung schützen zum Beispiel bei einem Brandschaden beziehungsweise bei Schäden, die man anderen unbeabsichtigt zugefügt hat.

Gegenstände und Möbel innerhalb Ihrer Wohnung schützen Sie am besten durch eine Hausratversicherung. Diese greift nach Überprüfung des Falles ein, wenn Ihr Hausrat durch Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel, Einbruch oder Vandalismus beschädigt wird. Dabei übernimmt die Versicherung den Wiederbeschaffungswert eines Gegenstandes bzw. gleichhohe Reparaturkosten. Ob aufgequollene Möbel, gestohlene Elektrogeräte oder Rauchschäden nach einem Brand – Ihre Hausratversicherung übernimmt. Praktisch: In viele Hausratversicherungen können in der Regel durch zusätzliche Vertragselemente beispielsweise der typische Fahrraddiebstahl, Schäden durch Überspannung nach einem Blitzeinschlag oder Elementarschäden eingeschlossen werden.

Wer Schäden verursacht, muss laut Gesetz auch dafür aufkommen. Gerade in Mietwohnungsanlagen wie der

Wohnungsgenossenschaft NORIS eG kann es immer wieder zu Unfällen oder Missgeschicken kommen, die hohe Kosten nach sich ziehen. Ihre defekte Waschmaschine flutet die Nachbarwohnung, Ihr Dreijähriger zerkratzt das Auto Ihres Nachbarn oder Sie übersehen beim Überqueren der Straße einen Radfahrer, der anschließend stürzt und sich verletzt – dies sind einige Beispiele, in denen die Privathaftpflichtversicherung einspringt und die entstehenden Kosten und Folgekosten übernimmt, die Sie unbeabsichtigt einem anderen Menschen verursacht haben – und das bis zu einer Summe zwischen ein und zehn Millionen Euro je nachdem, welche Versicherung Sie abgeschlossen haben. Pluspunkt: Je nachdem, welche Versicherung Sie abgeschlossen haben, gilt die Privathaftpflicht automatisch für alle Familienmitglieder und auch im Ausland. Außerdem steht sie Ihnen auch in Rechtsstreitigkeiten zur Seite, da im Schadensfall von der Versicherung zunächst geprüft wird, ob überhaupt ein Schadensersatzanspruch besteht.

Insgesamt betrachtet also eine lohnende Investition, die Sie im Fall der Fälle vor dem finanziellen Ruin bewahrt.

Ihr Aufsichtsrat



Zur Geschichte der Nürnberger Straßennamen

Schönweißstraße

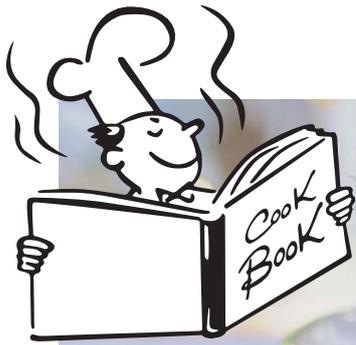
Von der Gudrunstraße zur Pillenreuther Straße. 1974 wurde ein Teil der Katzwanger Straße nach dem ev. Pfarrer und Leiter der Stadtmission Georg Schönweiß (1889-1963) in Schönweißstraße umbenannt. Er gründete die Bahnhofsmission so wie zahlreiche Heime für hilfsbedürftige Gemeindemitglieder.

1958 wurde auf dem Hasenbuck eine Siedlung mit 174 Wohnungen unter seiner Obhut gebaut. Er wurde für seine Verdienste mit dem Bundesverdienstkreuz und der Ehrenbürgerwürde der Gemeinde Elpersdorf gewürdigt.

Lödelstraße

Von der Schönweißstraße zum Lutherplatz. 1910 nach dem Nürnberger Kaufmann Johann Matthias Lödel (1698-1732) benannt. Seine Witwe Felicitas Lödel, geb. von Bassy, gründete 1776 testamentarisch auf seinen Namen eine Wohltätigkeitsstiftung, mit der eine Armentschule unterhalten wurde.

Die Angaben stammen aus dem Lexikon der Straßennamen 2011, erschienen im Selbstverlag des Stadtarchivs Nürnberg



Schwedischer Karottenkuchen



In Schweden wird dieser leckere, saftige Kuchen „Morotskaka“ genannt und schmeckt nicht nur zu Ostern.

Zutaten

175 g Sonnenblumenöl,
plus etwas mehr zum Einfetten
175 g Zucker
3 Eier, verquirlt
175 g Karotten, gerieben
85 g Sultaninen
55 g Walnuskerne, grob gehackt
Abgeriebene Schale einer Orange
175 g Mehl
2 ½ TL Backnatron
1 TL Zimt
½ TL frisch geriebene Muskatnuss

Glasur

200 g Frischkäse
100 g Puderzucker
2 TL Orangensaft
Orangenzesten zum Dekorieren

Zubereitungszeit: 20 – 25 Minuten
Backzeit: 40 – 45 Minuten

1. Den Backofen auf 180 C vorheizen. Eine Backform ø 24 cm einfetten und mit Backpapier auskleiden.
2. Öl, Zucker und Eier in einer großen Schüssel glatt rühren. Karotten, Sultaninen, Walnüsse und Orangenschale unterheben.
3. Mehl, Natron, Zimt und Muskatnuss darüber sieben und unter die Eimasse rühren.
4. Den Teig in eine vorbereitete Form füllen und die Oberfläche glatt streichen. Den Kuchen im Ofen 40 – 45 Minuten backen, bis er aufgegangen und fest ist.
5. Den Kuchen 5 Minuten in der Form abkühlen lassen, dann herauslösen und auf einem Kuchengitter vollständig erkalten lassen.
6. Für die Glasur Frischkäse, Puderzucker und Orangensaft glatt rühren und auf der Oberfläche des Kuchens verstreichen. Mit Orangenzesten dekorieren und anschließend kühl stellen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Backen und Ausprobieren!

Personalnachrichten

Neuzugänge



Frau Kebara unterstützt seit 01.01.2021 den Innendienst unserer **Technischen Abteilung** und wird künftig nach Einarbeitung u.a. auch die Meldungen für Reparaturen und Instandhaltungen entgegennehmen.

Biljana Kebara

Unser Team im **Regiebetrieb** wird seit 01.03.2021 durch **Herr Schicker** verstärkt. Als gelernter Installateur Heizung/Sanitär wird er u.a. für Instandsetzungs-, Wartungs- und Reparaturarbeiten an den haustechnischen Anlagen innerhalb der NORIS eG eingesetzt.



Christian Schicker

Wir wünschen allen neuen NORIS'lern für ihre Tätigkeit viel Erfolg und freuen uns auf das künftige Miteinander.



ab 01.03.2021

WOHNANLAGENVERWALTERIN

St. Peter

Frau Sabine Frauenschläger hat sich bereit erklärt, die Nachfolge als Wohnanlagenverwalterin in St. Peter zu übernehmen und dieses Amt zum 01.03.2021 anzutreten.

Es freut uns sehr, dass dieses Amt für unsere Wohnanlage in St. Peter nicht unbesetzt bleibt und Frau Frauenschläger als langjähriges Mitglied und Ehefrau unseres verstorbenen Wohnanlagenverwalters, Peter Frauenschläger, ein aufmerksames Auge auf das Wohnumfeld haben wird. Engagierte Mieter, die sich für diese verantwortliche ehrenamtliche Tätigkeit zum Wohle aller in der NORIS eG einsetzen, sind ein wichtiger und wertvoller Bestandteil für unsere Genossenschaft.



Sabine Frauenschläger

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit einem nahen Kontakt und wünschen Frau Frauenschläger Unterstützung wo immer möglich.

Neue Hauseingänge

Zweibrückener Straße 6 – 8 und 14 – 20 / Robert-Bosch-Str. 8 - 10

Die Modernisierungsmaßnahmen in unserer Wohnanlage Schweinau wurden im Dezember 2020 weitestgehend fertiggestellt. Die Umgestaltung der Hauseingänge im modernen Stil hat sich gelohnt! Der erste Eindruck zählt und ist für unsere Mieter eine schicke Visitenkarte!



Die neuen Hausvorbauten sind nun in einem modernen Stil mit Verglasung angebaut und zudem wettergeschützt.

Eine moderne Klingelanlage

Hinzu kommt die modernste Technik in Bezug auf Klingel- und Gegensprechanlagen. Mit solch einer Gegensprechanlage sind unsere NORIS eG Mieter auf dem neuesten technischen Stand.

Mittels eines sog. „Transponders“ wird das komfortable Öffnen der Haustüre ermöglicht und verschafft so einen schnellen Zutritt (u. a. wenn Sie mit Einkäufen beladen sind). Aber nicht nur das. Das zur Verfügung gestellte System verfügt auch über entsprechende technische Möglichkeiten den Besucher über das Videoauge bzw. Kamera zu erfassen. Benötigt wird dazu nur das eigene Mobiltelefon.

Platz für Rollator und Co.

Der Vorbau bietet auch dort, wo keine Behinderung der Lauf-/Fluchtwege stattfindet, Platz für den einen oder anderen Rollator.



Die Wohnungsgenossenschaft NORIS eG trauert um

Herrn Peter Frauenschläger

† 09.02.2021

Aufsichtsrat seit 2012

Wohnanlagenverwalter St. Peter seit 2011

Nachruf

Tief betroffen trauern wir um unser Aufsichtsratsmitglied und unseren Wohnanlagenverwalter für die Wohnanlage St. Peter, Herrn Peter Frauenschläger, der am 09.02.2021 nach schwerer Krankheit im Alter von 56 Jahren verstorben ist.

In seinen ehrenamtlichen Tätigkeiten hat Herr Frauenschläger sich unermüdlich für die Belange der WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT NORIS eG eingesetzt. Durch seine offene und persönliche Art wurde er sehr geschätzt. Peter Frauenschläger ist der Genossenschaft sein Leben lang treu geblieben und war fest mit ihr verwurzelt.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie, die ihm in der Zeit seiner schweren Krankheit begleitet hat. Unsere Erinnerung an ihn ist von tiefer Dankbarkeit und Wertschätzung getragen. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

**Wohnungsgenossenschaft NORIS eG
Vorstand, Aufsichtsrat und Mitarbeiter**



NORIS eG +++ TICKER +++

+++ Mieterportal +++ Hinweise +++
Mieterportal +++

+++ Alle dort eingestellten persönlichen Dokumente werden selbstverständlich nochmals per Post an Sie gesandt +++

+++ Unsere MieterZeitung ist im Mieterportal immer als Vor-Ausgabe im „Preview“ verfügbar und wird Ihnen auch als Printausgabe ins „Haus“ geliefert +++

+++ Gefällt Ihnen unsere MieterZeitung? Oder überzeugt Sie unser Service
+++ Dann schenken Sie uns doch eine Rezension mit 5 ***** bei den GOOGLE Bewertungen +++

Einfach QR-Code scannen oder auf unserer Homepage die Anleitung dafür anklicken:
www.wgnoris.de > Menü > Service & Aktuelles > Formularservice
> Download PDF „Bewerten Sie uns auf Google“



+++ Vielen Dank ! +++

IMPRESSUM



www.wgnoris.de

Herausgeber:

Wohnungsgenossenschaft Noris eG
www.wgnoris.de

Bilder:

Seite 1: Noris eG/pixabay.com
Seite 4: pixabay.com
Seite 6: pixabay.com
Seite 7: © stock.adobe.com, OrthsMedien
Seite 8: © iStockphoto, Elena Feodrina
Seite 9: pixabay.com
Seite 10: © Stock Foto – fotosearch.de, Kommunikation, manschaft k3035972
Foto search Bilder Lizenzfrei
Seite 12: pixabay.com
Seite 14: Noris eG
Seite 16: pixabay.com

Redaktion:

Markus Höhenberger
Herbartstraße 30
90461 Nürnberg
Telefon: 0911/94965-0
Telefax: 0911/94965-21
März 2021
Auflage 2.700

Die Geschäftsstelle ist für Sie da!

Öffnungszeiten

Montag
08:00 Uhr - 12:00 Uhr und
12:30 Uhr - 15:30 Uhr

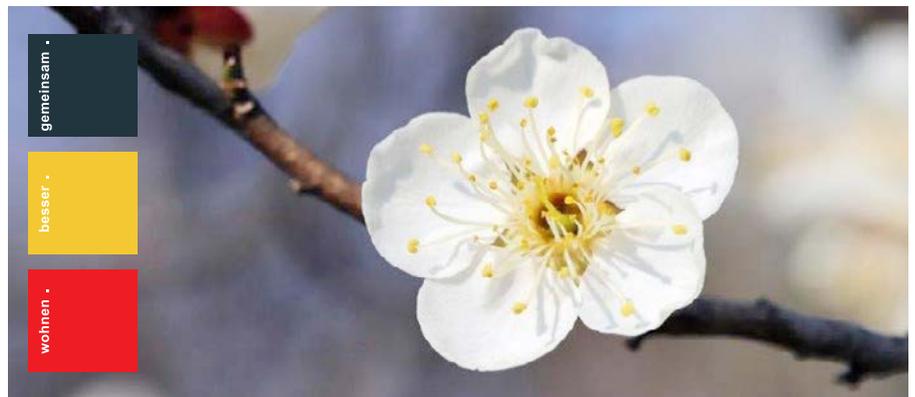
Dienstag
08:00 Uhr - 12:00 Uhr und
12:30 Uhr - 15:30 Uhr

Mittwoch
08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Donnerstag
08:00 Uhr - 12:00 Uhr und
12:45 Uhr - 18:00 Uhr

Freitag
08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Vorstandssprechstunde nur für unsere Mitglieder (nach Terminvereinbarung Montag von 16:00 Uhr - 17:00 Uhr)



Die direkte Verbindung

Zentrale/Sekretariat

Frau Merklein 0911/94965-0

Hausverwaltung/Vermietung

Frau Meier 0911/94965-14

Frau Trautner 0911/94965-15

Mietenbuchhaltung/Mitgliederwesen

Herr Wilke 0911/94965-13

Betriebskostenabrechnung/ Beschwerdemanagement

Herr Steinmetz 0911/94965-11

Reparaturannahme

Frau Harlaß 0911/94965-26

Frau Taubmann 0911/94965-16

Technik

Herr Eigenfeld 0911/94965-23

Herr Riegel 0911/94965-17

Herr Ruf 0911/94965-28

info@wgnoris.de

